14

Bürgermeisteramt Deizisau
Kreis Esslingen
Fernsprecher Amt Plochingen 21089 / 21080

7301 Deizisau, den 28.11.1972

Reg. Nr. Ku./ke.

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes
"Sirnauer Straße"

I. Nach dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Deizisau (genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 25.Mai 1964 - Nr. I 5 HO - 22o7 - Deizisau/4 -, ortsüblich bekannt gemacht am 3. Juli 1964) ist das Gebiet westlich der Karl- und Neckarstraße für Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt. Der Bebauungsplan "Sirnauer Straße" wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sirnauer Straße" war erforderlich, da in der Gemeinde eine rege Bautätigkeit, ein starker Bodenverkehr und eine starke Nachfrage nach Industriebauland zu verzeichnen ist und die bisher festgesetzten Industriegebiete ausgenutzt sind. Eine zusätzliche Industriebaulanderschließung ist deshalb notwendig geworden.

Die im Bebauungsplan "Sirnauer Straße" ausgewiesenen Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete werden umgrenzt:

Im **Westen**: vom Schießhausweg,

im Norden: vonder Landesstraße 12o4 und der Bundesstraße 1o und ihrem Ausführungsbauwerk bis zur Einmündung in die Neckarstraße,

im Osten : von der Neckarstraße und Karlstraße

im Süden : von der Sirnauer Straße und dem zum Teil ausgebauten, zum Teil geplanten Feldweg am Hangfuß der Herrenländer und Schwarzen Halde

Dem Bebauungsplan liegt der vom Staatl.Vermessungsamt Plochingen im Maßstab 1:1ooo gefertigte Lageplan vom 7.November 1972 zugrunde. Dieser Plan wird mit den darin in Zeichnung, Farbe und Schrift enthaltenen Festsetzungen Bestandteil der Satzung über den Bebauungsplan "Sirnauer Straße".

II. Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes "Sirnauer Straße" entstehen der Gemeinde überschlägig folgende Kosten:

ca. 5oo ooo.-- DM Erschließungskosten